

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Unterstützung anti-israelischer oder antisemitischer Kampagne durch Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass die Stadt Stuttgart dem Palästinakomitee Stuttgart e. V. auf ihrer Internetseite die Möglichkeit einräumt, sich vorzustellen und dessen Internetseite, Stand 10. Oktober 2018, auch verlinkt?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird, seit wann war ihr dies bekannt?
3. Wie bewertet sie die sogenannte BDS-Kampagne (Boycott, Divestment and Sanctions) hinsichtlich der Frage, ob diese als antisemitisch oder als legitime Israelkritik einzuordnen ist?
4. Wie bewertet sie das Palästinakomitee Stuttgart in seiner Gesamtheit?
5. Erhielt oder erhält das sogenannte Palästinakomitee Stuttgart Gelder aus der öffentlichen Hand (bitte ggf. mit Angabe der Höhe der Mittel und der ausgebenden Stellen)?
6. Ist ihr die Haltung von Oberbürgermeister Fritz Kuhn sowie Bürgermeister Dr. Fabian Mayer zum vorliegenden Fall sowie zum Palästinakomitee Stuttgart bekannt?
7. Welche sonstigen Organisationen oder Vereinigungen, welche der BDS-Kampagne nahestehen, erhalten in welcher Form, etwa auch durch Verlinkungen oder finanzielle Mittel, Unterstützung durch Stellen des Landes?
8. Wie beurteilt sie die Tagung „Shrinking Space im Israel-Palästina-Konflikt“ der evangelischen Akademie Bad Boll vom 21. bis 23. September 2018 hinsichtlich der Frage, ob dort antisemitische, israelfeindliche oder ihrer Ansicht nach legitime israelkritische Positionen vertreten wurden?

Eingegangen: 30.10.2018/Ausgegeben: 03.12.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Gelder in welcher Höhe erhielt oder erhält die evangelische Akademie Bad Boll durch welche Stellen des Landes?
10. Welche Konsequenzen wurden aus den vorliegenden Fällen gezogen?

30. 10. 2018

Dr. Baum AfD

Begründung

Auf der offiziellen Internetseite der Stadt Stuttgart wird das sogenannte Palästinakomitee Stuttgart e. V., inklusive der Kontaktdaten, vorgestellt und auch die Internetseite des Komitees verlinkt. Unter der Vorstellung, welche die Internetseite der Stadt Stuttgart veröffentlichte, heißt es unter anderem: „Der Verein wendet sich gegen jegliche Form des Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie. Der Verein setzt sich ein für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte.“ Auf der verlinkten Internetseite jedoch finden sich Artikel und „Aktivisten-Material“, um deren politische Einordnung die Fragestellerin die Landesregierung bittet. Insbesondere bedarf es der Klärung, ob sie die sogenannte BDS-Kampagne als antisemitisch beurteilt oder sie als legitime Israelkritik einordnet. Vor dem Hintergrund, dass sowohl Ministerpräsident Winfried Kretschmann als auch Oberbürgermeister Fritz Kuhn laut „The Jerusalem Post“ bisher nicht bereit waren, sich zu dem Vorgang zu äußern, stellt sich die Frage, wie sich diese, wie auch der laut Impressum Gesamtverantwortliche für die Internetseite der Stadt Stuttgart und Vertretungsberechtigte im Sinne des Telemediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrags, Bürgermeister Dr. Fabian Mayer, hinsichtlich des vorliegenden Falls positionieren. Bezüglich der BDS-Kampagne wurde jüngst auch die Tagung „Shrinking Space im Israel-Palästina-Konflikt“ der evangelischen Akademie Bad Boll vom 21. bis 23. September 2018 kritisiert. Die Fragestellerin bitte die Landesregierung daher auch hier um eine Einschätzung zu dieser Veranstaltung.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. November 2018 Nr. SMI-130/LT-ANFRAGEN beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist ihr bekannt, dass die Stadt Stuttgart dem Palästinakomitee Stuttgart e. V. auf ihrer Internetseite die Möglichkeit einräumt, sich vorzustellen und dessen Internetseite, Stand 10. Oktober 2018, auch verlinkt?*

Zu 1.:

Der Landesregierung war die Darstellung des Palästinakomitees auf der Internetseite der Stadt Stuttgart nicht bekannt. Inzwischen hat die Stadt Stuttgart den Verein „Palästinakomitee Stuttgart e. V.“ aus der Adressdatei ihrer Internetseite gelöscht.

- 2. Wenn Frage 1 bejaht wird, seit wann war ihr dies bekannt?*

Zu 2.:

siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie bewertet sie die sogenannte BDS-Kampagne (Boycott, Divestment and Sanctions) hinsichtlich der Frage, ob diese als antisemitisch oder als legitime Israelkritik einzuordnen ist?

Zu 3.:

Der Beschlussantrag des Landtags von Baden-Württemberg "Antisemitismus entschlossen bekämpfen", der im März 2018 von allen Parteien außer der AfD eingebracht wurde, ersucht die Landesregierung, der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten.

Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt in seinem Beschlussantrag jede Form von Judenfeindlichkeit. Das umfasst auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind. Dem liegt die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zugrunde, der sich auch die Bundesregierung offiziell angeschlossen hat. Diese wertet das Anwenden von doppelten Standards im Falle Israels durch das Einfordern eines Verhaltens, wie es von keiner anderen demokratischen Nation erwartet oder gefordert wird, als antisemitisch. Der Landtag von Baden-Württemberg hat auch den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste verurteilt.

Die Landesregierung schließt sich der Einschätzung des Landtags an.

4. Wie bewertet sie das Palästina-Komitee Stuttgart in seiner Gesamtheit?

Zu 4.:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, einzelne zivilgesellschaftliche Gruppen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Über die Einschätzung der Landesregierung zur BDS-Bewegung siehe auch Antwort zu Frage 3.

5. Erhielt oder erhält das sogenannte Palästina-Komitee Stuttgart Gelder aus der öffentlichen Hand (bitte ggf. mit Angabe der Höhe der Mittel und der ausgebenen Stellen)?

Der Landesregierung sind keine Zahlungen an den Verein Palästina-Komitee e. V. aus öffentlicher Hand bekannt.

6. Ist ihr die Haltung von Oberbürgermeister Fritz Kuhn sowie Bürgermeister Dr. Fabian Mayer zum vorliegenden Fall sowie zum Palästina-Komitee Stuttgart bekannt?

Zu 6.:

Bei vielen Gedenk- und anderen Veranstaltungen der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg in Stuttgart hat Herr Oberbürgermeister Fritz Kuhn seine tiefe Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinde in Stuttgart zum Ausdruck gebracht. Die Stadt Stuttgart hat den Verein „Palästina-Komitee Stuttgart e. V.“ aus der Adressdatei ihrer Internetseite gelöscht. Die jeweiligen persönlichen Haltungen kommunaler Verantwortungsträger in diesem Fall sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. Welche sonstigen Organisationen oder Vereinigungen, welche der BDS-Kampagne nahestehen, erhalten in welcher Form, etwa auch durch Verlinkungen oder finanzielle Mittel, Unterstützung durch Stellen des Landes?

Zu 7.:

Der Landesregierung sind keine Organisationen oder Vereinigungen bekannt, die der BDS-Bewegung nahestehen und Unterstützung durch das Land erhalten.

8. *Wie beurteilt sie die Tagung „Shrinking Space im Israel-Palästina-Konflikt“ der evangelischen Akademie Bad Boll vom 21. bis 23. September 2018 hinsichtlich der Frage, ob dort antisemitische, israelfeindliche oder ihrer Ansicht nach legitime israelkritische Positionen vertreten wurden?*

Zu 8.:

Der Beauftragte gegen Antisemitismus hat die von Landtag und Landesregierung mehrheitliche Ablehnung der BDS-Bewegung auch bei der Tagung „Shrinking Space im Israel-Palästina-Konflikt“ in der Evangelischen Akademie Bad Boll vorgetragen und diskutiert. Die Landesregierung respektiert davon unbenommen die Entscheidungsfreiheit der Evangelischen Akademie Bad Boll, einer nichtselbstständigen Einrichtung der ev. Landeskirche in Württemberg, Inhalte ihrer Tagungsprogramme selbst zu gestalten.

9. *Welche Gelder in welcher Höhe erhielt oder erhält die evangelische Akademie Bad Boll durch welche Stellen des Landes?*

Zu 9.:

Die Evangelische Akademie Bad Boll erhält aus Haushaltsmitteln des Kultusministeriums derzeit eine institutionelle Förderung von 66.700 Euro pro Jahr. Ferner hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Jahr 2018 einen Kostenbeitrag i. H. von 2.000 Euro für die Tagung „Tolle Mensa – Mehrwert für die Schulgemeinschaft“ bezahlt. Zu Zuschüssen des Staatsministeriums an die Evangelische Akademie Bad Boll wird auf die Antwort zu der Frage 2 der Landtagsdrucksache 16/4837 verwiesen.

10. *Welche Konsequenzen wurden aus den vorliegenden Fällen gezogen?*

Die Landesregierung setzt sich mit aller Kraft gegen Antisemitismus und für die Vielfalt des religiösen Lebens in Baden-Württemberg ein. Der zunehmende Antisemitismus im Land bedroht nicht nur die Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg, er bedroht auch die Rechtsstaatlichkeit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Das beobachtet die Landesregierung mit Sorge. Daher ist es ihr ein besonderes Anliegen, die Handlungsfelder des Landes bei der Bekämpfung des Antisemitismus weiter auszubauen und sich mit aller Kraft für die Vielfalt des religiösen Lebens in Baden-Württemberg einzusetzen.

In Vertretung

Schopper

Staatsministerin